

Bekanntmachung

der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau
am Donnerstag, dem 21.10.2010 um 17:00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus



Zittau, 06.07.2022

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Begrüßung
- 2 . Feststellung der Beschlussfähigkeit / Protokollkontrolle
- 3 . Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
- 4 . Mündliche Information zum Projekt Doppik 171/2010
- 5 . Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des
Eigenbetriebes "Tourist- Informaiton Zittau" und Entlastung der
Betriebsleitung 151/2010
- 6 . Beschluss zur Behandlung des Jahresergebnisses 2009 des
Eigenbetriebes "Tourist-Information Zittau" 152/2010
- 7 . gegen 18.00 Uhr Anfragen der Bürger
- 8 . Beschluss über die Änderung der Gesellschaftsverträge von mittelbaren
Beteiligungen der Stadt Zittau im Konzern 170/2010
- 9 . Beschluss zur Forderung Erhaltung Baumpflanzung auf den
Hochwasserdeichen Mandau und Neiße 172/2010
- 10 . Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Flurstückes-Nr. 548/5 der
Gemarkung Lückendorf, gelegen Kammstraße 40. 165/2010
- 11 . Beschluss zur Entscheidung über einen Antrag auf Veräußerung des
Grund und Boden zum Erbbaugrundstück Lönsstraße 1 in Zittau wegen
dem Vorliegen besonderer Umstände 167/2010
- 12 . Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Flurstücke-Nr. 124/6 und
Teilfläche von 124/7 der Gemarkung Hirschfelde, gelegen am
ehemaligen Bahnhof, im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung 168/2010
- 13 . Grundsatzbeschluss zum Ankauf diverser Forstflächen (10 Flurstücke)
in der Gemarkung Wittgendorf im Rahmen der öffentlichen
Ausschreibung. 169/2010
- 14 . Beschluss zur Bestätigung der Gebührenkalkulation für die Schmutz- 137/2010

und Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 2011 - 2013

- | | | |
|------|--|----------|
| 15 . | 7. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 04.05.2000 | 139/2010 |
| 16 . | Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXVIII "Gebiet südlich des Lusatiaweges" | 166/2010 |
| 17 . | Anfragen der Stadträte | |

Nichtöffentlicher Teil

- 18 . Stundungen

Gegen 18:00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO).

A. Voigt
Oberbürgermeister

Verteiler:
entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 23.11.2006
(zuletzt geändert 22.11.2007)